



DIRK-MICHAEL MÜLOT
Sachverständigenbüro Mülöt-Graf

Jahrgang 1959, Wirtschaftsinformatiker und seit 1999 Freier Sachverständiger in den Bereichen Datenschutz, Datensicherheit und IT-Forensik. Als Datenschutzbeauftragter, Datenschutzmanager und Datenschutzauditor ist er durch die TÜV-Rheinland Akademie zertifiziert.

FACHGEBIETE:

- › Planung und Aufbau von Datenschutzmanagementsystemen, Auditierungen, Machbarkeitsstudien
- › Ausbildung von Datenschutzbeauftragten (Fachkunde, Weiterbildung)
- › Datenschutz in medizinischen Fachbereichen
- › Datenschutz in Sozialeinrichtungen
- › Behördlicher Datenschutz
- › Datenschutz in Einrichtungen der Kirchen
- › Datenschutz in Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungskanzleien
- › Datenschutz im Konzern (Wirtschaft / Industrie)
- › Datenschutz im Verein und im Verband

SPEZIAL-KOMPETENZEN:

- › IT-Forensik (Wirtschaft und Ermittlungsbehörden)
- › Datenschutz und „digitale Steuerprüfung“ (GdPdU)
- › Datenschutz und digitale Archivierung
- › Datenschutz und Arbeitsrecht
- › Datenschutz in Einrichtungen der forensischen Psychiatrie
- › Social Engineering

REFERENZEN (AUSWAHL):

- › UKM- Universitätsklinikum Münster
- › Fraunhofer Institut, Berlin
- › Stadtwerke München
- › Kraftwerks und Netzgesellschaft mbH, Rostock
- › PARACELUSUS-Kliniken Deutschland GmbH, Osnabrück
- › Bundeswehr

Datenschutz in Unternehmensnetzwerken

forSYSTEMS startet neue Rubrik mit Dirk-Michael Mülöt

Ab der kommenden Ausgabe beleuchten wir Themen im Bereich des Datenschutzes, gewinnen konnten wir dafür den Wirtschaftsinformatiker Dirk-Michael Mülöt. Er ist durch die TÜV-Rheinland Akademie zertifiziert als Datenschutzbeauftragter, Datenschutzmanager und Datenschutzauditor.

So trocken und sicher für viele Unternehmen auch unangenehm dieses Thema ist, so spannend und konkret werden unsere Artikel diese Bereiche aufbereiten. In den Vorgesprächen konnten wir schnell Themenfelder für die nächsten Ausgaben identifizieren, wir werden uns u. a. beschäftigen mit:

Soziale Netzwerke wie Twitter und Facebook

– Abmahngefahren gebannt? Alle Auftragsdatenverarbeitungsverträge in der Schublade? Impressum und Datenschutzerklärung auf dem aktuellen Stand? Achtung bei Shitstorms, wenn es um personenbezogene Fälle geht!

Cloud Computing findet meist nicht auf deutschen Servern statt, sind die Risiken bekannt?

E-Commerce lebt von der Auswertung der Nutzerdaten, aber auch die Behörden können oft schon automatisiert erkennen, ob diese Daten datenschutzkonform erfasst werden – da kommt es zu Nachfragen, auf die man vorbereitet sein sollte als Unternehmen

Bei **Software as a Service** (SaaS) Lösungen werden oft auch die notwendigen Verträge vergessen. Sind den Unternehmen die Rechtsgrundlagen zur Datenspeicherung bekannt?

Smartphones und Tablets sind für den Manager Standard in der Kommunikation mit seiner Unternehmenszentrale. Das Telefonieren ist da-

bei oft schon Nebensache, es fließen zahlreiche Informationen zwischen den Geräten hin und her. Kann eine solche Nutzung sicher sein? Und darf es eine Mischung von privater und geschäftlicher Nutzung geben? Welche Vorgaben sollte ein Unternehmen machen, welche Betriebssysteme bieten die beste Sicherheit?

Aktuelle Urteile um Datenschutz und Datensicherheit

wird Herr Mülöt uns verständlich erklären, im Fokus dabei immer die Besonderheit von Unternehmensnetzwerken. Denn es gibt in Deutschland weder ein Konzernprivileg noch ein Franchiseprivileg im Datenschutzrecht, der **Datenaustausch zwischen Franchisenehmern und der Zentrale** muss datenrechtlich geregelt sein mit entsprechenden Verträgen.

Dabei ist immer das **Intranet** ein Thema für den Datenschutz, hier muss es umfangreiche Auftragsdatenverarbeitungsverträge zwischen den Partnern geben, damit eine gemeinsame Nutzung auf sicheren Füßen steht. Die Gefahren lauern dabei nicht nur bei den Kundendaten, auch die eigenen Mitarbeiter müssen zustimmen, wenn personenbezogene Daten im Intranet gespeichert und veröffentlicht werden.

Wir werden zu **aktuellen Trends** berichten, z. B. dem Beschäftigtendatenschutz, wie auch aus dem Alltag eines Datenschutzbeauftragten, der immer wieder skurrile Fälle erlebt. Die Lebenszeit von EDV-Geräten wird immer kürzer, die Entsorgung sollte auch wohlüberlegt sein, denn immer mehr Geräte sind heutzutage in der Lage Daten zu speichern, ein endgültiges Löschen erfordert meist sehr gute technische Kenntnisse.